

Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en in Österreich: Aktuelle Situation und Entwicklungen zwischen 2010 und 2016

Karin Heitzmann

Zusammenfassung

In diesem Beitrag soll ein Überblick über die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Migrant/inn/en in Österreich gegeben werden. Ziel ist es einerseits, die aktuelle Situation abzubilden und Veränderungen zwischen 2010 und 2016 zu skizzieren. Andererseits sollen durch einen Vergleich mit der nicht-migrantischen Bevölkerung Ursachenzusammenhänge abgeleitet werden, welche erklären, warum Migrant/inn/en in Österreich im Hinblick auf ihre Armuts- und Ausgrenzungslage gegenüber nicht-migrantischen Bewohner/inne/n benachteiligt sind. In diesem Sinne fokussiert der Beitrag auf eine sehr spezifische Benachteiligung von Migrant/inn/en in Österreich – im Gegensatz zum thematisch weit umfangreicheren Oeuvre von Frau Universitätsprofessorin Dr.ⁱⁿ Gudrun Biffl, der dieser Artikel gewidmet ist und deren Arbeiten zu Standard(nachschlage)werken im Hinblick auf die Thematiken der Migration und Integration in Österreich geworden sind (vgl. z.B. Biffl 2016; Biffl und Dimmel 2001; Biffl und Dimmel 2016).

Einleitung

Um die Ziele des vorliegenden Beitrags zu erreichen, ist er folgendermaßen aufgebaut: Im nächsten Kapitel werden zunächst die wesentlichsten in dieser Arbeit verwendeten Begriffe (Armut, Ausgrenzung, Migrant/inn/en) definiert. Zudem wird ein Vergleich der aktuellen Armuts- und Ausgrenzungslage zwischen Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en vorgenommen. Im darauf folgenden Kapitel wird die Entwicklung der Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en in Österreich zwischen 2010 und 2016 illustriert und mit der Dynamik bei der nicht-migrantischen Bevölkerung verglichen¹. In einem weiteren Kapitel werden Hinweise zu den Ursachen für die – und so viel sei schon vorweggenommen – doch deutlich höhere Ausgrenzungs- und Armutsgefährdung von Migrant/inn/en in Österreich geliefert. Im Fazit werden die wichtigsten Ergebnisse des Beitrags zusammengefasst und die Notwendigkeit argumentiert, aufgrund der benachteiligt-

¹ Vgl. zur Entwicklung von 2004 bis 2010 Gächter (2014) bzw. zur Entwicklung zwischen 2004 und 2009 Wiesböck (2011), die für diesen Zeitraum auch eine Trend- und Strukturanalyse durchgeführt hat.

gen Lebenslagen von Personen mit Migrationshintergrund sozialpolitisch vor allem auch in sie zu investieren.

Sofern nicht anders angegeben, stammen die in den folgenden Kapiteln verwendeten Daten zur Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en aus den Tabellenbänden zu den österreichischen Auswertungen des EU-SILC² (Statistik Austria 2015a, 2015b, 2015c, 2015d, 2016, 2017a, 2017b).

Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en in Österreich

Ziel dieses Kapitels ist es zunächst, die wesentlichsten in diesem Beitrag verwendeten Begriffe zu definieren. Daran anschließend wird die Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en in Österreich dargestellt. Dabei werden diese Benachteiligungen erstens für unterschiedliche Gruppen von Migrant/inn/en aufgezeigt und zweitens ein Vergleich zwischen der migrantischen und der nicht-migrantischen Bevölkerung gezogen.

Armut, Ausgrenzung, Migrant/inn/en: Begriffsbestimmungen

In diesem Beitrag wird für die Erfassung von Armut und Ausgrenzung jener Indikator herangezogen, welcher vom Europäischen Statistischen Zentralamt (Eurostat) für die Überprüfung des entsprechenden Europa-2020-Ziels Verwendung findet³. Um als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet zu gelten, müssen Haushalte eine von drei Bedingungen erfüllen. Sie müssen (i) entweder armutsgefährdet sein, oder (ii) in einem Haushalt leben, in dem keine oder eine sehr niedrige Erwerbsintensität vorliegt, oder (iii) in Haushalten mit erheblicher materieller Deprivation leben. Bedingung (i) beschreibt eine Armutsgefährdung, Bedingung (ii) und (iii) eine Ausgrenzungsgefährdung. Sie können einzeln oder in unterschiedlichen Kombinationen auf Haushalte zutreffen. In Abhängigkeit davon gilt ein Haushalt dann als armuts- und/oder ausgrenzungsgefährdet. Dieser Armuts- oder Ausgrenzungsindikator wird in Österreich seit etlichen Jahren von der österreichischen Statistik verwendet. Er ist darüber hinaus öffentlich und politisch akzeptiert, etwa durch seine Verwendung in den österreichischen Sozialberichten (z.B. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2017). In Summe waren in Österreich im Jahr 2016 18% oder 1,54 Millionen Personen von zumindest einer der drei Benachteiligungen betroffen. Sechs Jahre zuvor, im Jahr 2010 belief sich die Quote noch auf 19% (1,57 Millionen Personen). Österreich

² EU-SILC steht für "European Community Statistics on Income and Living Conditions". In einer jährlichen repräsentativen Erhebung werden die wesentlichsten Informationen zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen erfasst und ausgewertet. Die Informationen aus dieser Datenquelle, die nicht nur durch Befragungen, sondern auch durch Administrativdaten gespeist wird, werden auch für die Europa-2020-Informationen auf Ebene der Europäischen Union herangezogen.

³ <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=10421&langId=en>

hat sich verpflichtet, zwischen 2008 und 2020 die Anzahl der von Armut oder Ausgrenzung betroffenen Menschen um 235.000 zu reduzieren (Bundeskanzleramt o.J.). Bis einschließlich 2016 wurde eine Reduktion um 157.000 Personen erzielt⁴.

Im Folgenden wird genauer dargestellt, wie die drei Subindikatoren gemessen werden. Als *armutsgefährdet* (synonym zur Armutgefährdung wird in diesem Beitrag auch der Begriff *Armut* verwendet) gelten alle Personen, die in einem Haushalt mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes leben. Die Festlegung auf diese Eurostat-Definition von Armut bedeutet dreierlei: erstens wird Armut unter alleiniger Berücksichtigung von Einkommen bestimmt. Inwiefern mit diesen Einkommen auch ein Auskommen erzielt werden kann, wird nicht weiter berücksichtigt. Mit anderen Worten: Ausgaben von Haushalten bleiben bei der Berechnung der Armutgefährdung unberücksichtigt. Um ein Beispiel zu nennen: € 1000 sind in jedem Haushalt gleich viel Wert, unabhängig davon, ob damit eine teure oder billige Miete bezahlt werden muss oder – im kreditfreien Eigenheim – keine Mietzahlung anfällt. Zweitens wird Armut nach den Usancen der Eurostat-Definition als Haushaltsphänomen definiert. Das bedeutet einerseits, dass alle Einkommen⁵ innerhalb eines Haushalts zusammengefasst werden und andererseits, dass in einem Haushalt entweder alle Haushaltsmitglieder armutsgefährdet sind oder eben nicht: Ungleichverteilungen der Einkommen innerhalb eines Haushalts bleiben damit unberücksichtigt. Die Berechnung der Armutgefährdung basiert, drittens, auf einem relativen Armutskonzept. Die Armutsschwelle, die darüber entscheidet, ob das verfügbare Haushaltseinkommen den Haushalt zu einem armen oder einem nicht-armen Haushalt „macht“, wird einerseits länderspezifisch und andererseits zeitabhängig berechnet. Mit anderen Worten: die Armutsschwelle bezieht sich jeweils auf das gegenwärtige Einkommensniveau des Landes, für das sie berechnet wird. Daraus folgt nicht nur, dass Armutsschwellen zwischen Ländern divergieren, sondern auch, dass sich die Armutsschwelle innerhalb eines Landes von Jahr zu Jahr verändern kann. Damit soll sichergestellt werden, dass Armut in Relation zum aktuellen Lebensstandard in einer bestimmten Region bemessen wird.

Nun aber zur verwendeten Eurostat-Armutdefinition: ein Haushalt gilt dann als armutsgefährdet, wenn sein Einkommen unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts liegt. Bei diesem Schwellenwert handelt es sich um 60% des Medians der äquivalisierten Haushaltseinkommen eines Landes in einem bestimmten Jahr. Berechnet für einen Einpersonenhaushalt belief sich dieser Schwellenwert in Österreich für das Jahr 2016 auf € 14.217; ein Zwölftel davon entspricht einer monatlichen Armutsschwelle von € 1185. Haushalte von mehreren Personen werden äquivalisiert, um sie miteinander vergleichbar zu machen. Dabei wird unterstellt, dass das Einkommen in einem Einpersonenhaushalt denselben Lebensstandard

⁴ <https://tinyurl.com/armut-soziale-eingliederung>

⁵ Das relevante Einkommen ist dabei das im Haushalt verfügbare Einkommen. Dazu zählen alle Nettoerwerbseinkommen, aber auch soziale und private Transferzahlungen an den Haushalt, abzüglich bezahlter Steuern und an andere Haushalte überwiesene private Transfers.

nach sich zieht, wie das Eineinhalbfache dieses Einkommens in einem Zweipersonenhaushalt. Der Gewichtungsfaktor pro weiterem Erwachsenen in einem Haushalt beträgt damit 0,5. Für jedes Kind (unter 14 Jahren) wird ein Gewichtungsfaktor von 0,3 berücksichtigt. Um ein Beispiel zu nennen: € 1000 in einem Einpersonenhaushalt ziehen denselben materiellen Lebensstandard nach sich, wie € 1500 in einem Zweipersonenhaushalt oder € 1800 in einem Haushalt von zwei Erwachsenen und einem Kind. Mit Hilfe dieser Gewichtungsfaktoren wird dann ein (fiktives) Pro-Kopf-Äquivalenzeinkommen berechnet. Für die oben zitierte Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind bedeutet dies, dass ein verfügbares Haushaltseinkommen von € 1800 einem gewichteten Pro-Kopf Äquivalenzeinkommen von € 1000 entspricht (€ 1800 dividiert durch den Gewichtungsfaktor 1,8).

Basierend auf der Eurostat-Armutdefinition betrug die entsprechende Quote in Österreich im Jahr 2016 14%. Damit waren etwa 1,21 Millionen Menschen in diesem Land armutsgefährdet. Im Vergleich zu 2010 bedeutet dies eine relative Abnahme des Armutrisikos (von 15 auf 14%), aber eine stabile Anzahl an Armutgefährdeten (die sich in beiden Jahren auf etwa 1,21 Millionen Menschen beläuft).

Zu Haushalten mit keiner oder nur einer sehr niedrigen Erwerbsintensität zählen all jene Haushaltsmitglieder, in denen die erwachsenen Personen (im Alter zwischen 18 und 59 Jahren⁶) in Summe weniger als 20% ihrer maximal möglichen Erwerbszeit ausschöpfen. Dabei wird unterstellt, dass jede/r Erwachsene ganzjährig Vollzeit (40 Stunden) arbeiten könnte. Bei einem Einpersonenhaushalt führt damit eine ganzjährige Erwerbstätigkeit von maximal sieben Wochenstunden dazu, zu dieser Risikogruppe zu gehören: Acht Wochenstunden entsprechen, bei einem unterstellten Maximum von 40 Stunden, bereits einer 20-prozentigen Erwerbsintensität, die damit nicht mehr als „sehr niedrig“ definiert wird. Im Jahr 2016 lebten 8% der österreichischen Bevölkerung, oder knapp 530.000 Personen, in Haushalten, die keine bzw. nur eine sehr niedrige Erwerbsintensität aufwiesen. Zwischen dem Jahr 2010 und 2016 variierte diese Quote zwischen 8 und 9% bzw. zwischen knapp 500.000 und 600.000 Personen.

Zur Operationalisierung des Indikators „*erhebliche materielle Deprivation*“ wird im Rahmen der EU-SILC Erhebung ein Haushaltsmitglied befragt, ob es für den Haushalt finanziell möglich ist (i) regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten etc.) rechtzeitig zu begleichen, (ii) unerwartete Ausgaben bis zu einer Höhe von € 1160 zu finanzieren⁷, (iii) die Wohnung angemessen warm zu halten, (iv) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine entsprechende vegetarische Speise zu essen, (v) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (vi) einen PKW, (vii) eine Waschmaschine, (viii) ein Fernsehgerät, oder (ix) ein Telefon oder Handy zu besitzen. Antwortet das Haushaltsmitglied mindestens vier Mal mit „nein“, dann gilt dieser Haushalt als erheblich materiell depriviert. Wohlgermerkt werden die

⁶ Dieser Indikator umfasst daher auch nur Haushalte mit Personen zwischen 0 und 59 Jahren.

⁷ Dieser Betrag wird regelmäßig angepasst. Im Jahr 2010 wurde beispielsweise nach Ausgaben bis zu einer Höhe von € 950 gefragt.

Haushalte nicht danach gefragt, ob sie diese Güter besitzen bzw. diese Bedürfnisse befriedigen, sondern ob sie sich dies finanziell überhaupt leisten könnten. Im Jahr 2016 litten 3% der österreichischen Haushalte bzw. knapp 260.000 Personen unter erheblicher materieller Deprivation. Im Jahr 2010 betrug diese Quote noch 4%, die Anzahl der betroffenen Personen belief sich damals auf etwa 350.000.

Nachdem nun geklärt ist, wie Armut und Ausgrenzung in diesem Beitrag definiert werden, wird im Folgenden erläutert, welche Begriffsabgrenzung für „Migrant/inn/en“ vorgenommen worden ist.

In diesem Beitrag werden *Migrant/inn/en* – basierend auf der Verfügbarkeit entsprechender Daten zu ihrer Armutsgefährdung – auf Basis ihrer individuellen Staatsbürgerschaft von Nicht-Migrant/inn/en abgegrenzt. In der weiteren Darstellung werden dabei unterschiedliche Gruppen von Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en berücksichtigt. Es wird nicht nur zwischen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unterschieden. Bei den Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (die im Folgenden auch als „Österreicher/innen“ oder „Nicht-Migrant/inn/en“ titulierte werden) kann zudem danach differenziert werden, ob die Person eingebürgert worden ist (wobei aufgrund der vorliegenden Daten lediglich Einbürgerungen aus Nicht-EU oder EFTA-Staaten berücksichtigt werden können). Bei den Personen, die über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen (und die in diesem Beitrag auch als „Nicht-Österreicher/innen“ oder als „Migrant/inn/en“ bezeichnet werden), wird zwischen jenen unterschieden, die eine EU- oder EFTA-Staatsbürgerschaft haben, und jenen, die eine andere Staatsbürgerschaft aufweisen. Letztere werden in diesem Text auch als Drittstaatsangehörige bezeichnet. Im Hinblick auf die Darstellung der Armutsgefährdung, die über das Haushaltseinkommen bestimmt wird, ist eine Abgrenzung von Nicht-Migrant/inn/en und Migrant/inn/en nach einem individuellen Merkmal (ihrer Staatsbürgerschaft) nicht unproblematisch. Denn Migrant/inn/en können mit Nicht-Migrant/inn/en zusammenleben. Ihre Armut und Ausgrenzung wird dann auf Basis des gemeinsamen Haushaltseinkommens bzw. auf Basis gemeinsamer Haushaltscharakteristika bemessen – was zu einer verzerrten Einschätzung der Armutsgefährdung von Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en führen könnte (vgl. dazu auch Gächter 2014, S. 280).

Für das Jahr 2016 weist die EU-SILC Statistik zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen insgesamt 8,590 Millionen Personen für Österreich aus. Im Vergleich dazu ist die tatsächliche Anzahl der in Österreich lebenden Menschen höher: mit Stichtag 1.1.2016 wird diese Anzahl von der Statistik Austria mit 8,700 Millionen Personen angegeben⁸. Diese Diskrepanz lässt sich dadurch erklären, dass in der (gewichteten) EU-SILC Statistik lediglich Personen in Privathaushalten berücksichtigt sind. Menschen in Anstaltshaushalten oder Heimen sind von der Erhebung ausgeschlossen. Von den in der EU-SILC Statistik berücksichtigten 8,590 Millionen Personen besaßen 7,343 Millionen oder etwa 85% die österreichi-

⁸ <https://tinyurl.com/staatsangehoerigkeit-geburt>

sche Staatsbürgerschaft. Rund 299.000 Personen (das sind etwa 4% der Österreicher/innen) waren eingebürgert. Die Anzahl der Nicht-Österreicher/innen wird für das Jahr 2016 mit 1,247 Millionen (oder knapp 15%) ausgewiesen. 579.000 verfügten über die Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Landes, 669.000 waren Drittstaatsangehörige.

Tabelle 1 zeigt abschließend eine Übersicht über die in diesem Beitrag verwendeten Indikatoren, inkl. Kennzahlen für Österreich im Jahr 2016.

Österreich 2016	in 1000	in %
Gesamtbevölkerung in Privathaushalten (nach EU-SILC)	8590	100%
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	1542	18%
Armutsgefährdung	1208	14%
Keine/sehr niedrige Erwerbsintensität	528	8%
Erhebliche materielle Deprivation	257	3%
Österreichische Staatsbürger/innen	7343	85%
davon eingebürgert	299	3%
Nicht-österreichische Staatsbürger/innen	1247	15%
davon EU/EFTA	579	7%
davon sonstiges Ausland	669	8%

Tabelle 1 Kennzahlen zu den im Beitrag verwendeten Indikatoren zur Armut, Ausgrenzung und zu Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en, Österreich 2016

Quelle: Statistik Austria 2017b: Tabelle 5.4a, S. 80-81, eigene Darstellung

Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en in Österreich

Im Rahmen einer Analyse der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Österreicher/inne/n und Nicht-Österreicher/inne/n zeigt sich eine deutliche Benachteiligung der zweiten Gruppe. Im Jahr 2016 betrug die Armuts- oder Ausgrenzungsquote der Österreicher/innen (nach dem Europa-2020-Indikator) 13%. Jene der Nicht-Österreicher/innen belief sich auf 44%. Innerhalb der Gruppe der Österreicher/innen sind jene, die eingebürgert worden sind, stärker von Armut oder Ausgrenzung betroffen: Ihre Quote betrug 22%. Bei den Nicht-Österreicher/inne/n besteht ein deutlicher Unterschied zwischen Personen mit einer EU- oder EFTA-Staatsbürgerschaft (36%) und Drittstaatsangehörigen (51%). Der Unterschied zwischen den Armuts- oder Ausgrenzungsraten von Österreicher/inne/n und Nicht-Österreicher/inne/n zeigt sich bei Kindern zwischen 0 und 15 Jahren besonders drastisch: Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft wiesen 2016 eine Quote von 14% auf. Bei Kindern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft beläuft sich der Anteil auf 52%. Die hohe Kinderarmuts- oder -ausgrenzungsquote im Jahr 2016, die für ganz Österreich mit 21% ausgewiesen wird, ist somit vor allem auf die benachteiligte Situation von Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Wie oben dargelegt, setzt sich der Armuts- oder Ausgrenzungsindikator aus drei Subindikatoren zusammen. Ergebnisse zu diesen drei Indikatoren werden im Folgenden für Österreich und das Jahr 2016 angeführt. Im Hinblick auf die *Armutsgefährdung* zeigt sich die unterschiedliche Betroffenheit von Österrei-

cher/inne/n und Nicht-Österreicher/inne/n besonders deutlich. Die gesamtösterreichische Quote von 14% setzt sich einerseits aus einer Gefährdung in Höhe von 10% bei den Österreicher/inne/n und andererseits aus einer Gefährdung von 40% bei den Nicht-Österreicher/inne/n zusammen: die Wahrscheinlichkeit von Migrant/inn/en zur Gruppe der armutsgefährdeten Menschen in Österreich zu gehören, ist damit viermal höher als von Nicht-Migrant/inn/en. Einmal mehr zeigt sich innerhalb der Gruppe der Österreicher/innen eine höhere Gefährdung von Personen, die eingebürgert worden sind (16%). Und bei den Migrant/inn/en besteht eine deutlich höhere Gefährdung von Drittstaatsangehörigen (46%) gegenüber Personen mit einer EU- oder EFTA-Staatsbürgerschaft (32%). Eine noch ausgeprägtere Distanz zwischen Bürger/inne/n mit österreichischer und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft zeigt sich zudem, wenn lediglich die Gefährdung der Kinder zwischen 0 und 15 Jahren betrachtet wird. Die österreichweit geltende Gefährdungsrate von 17% setzt sich aus einer deutlich niedrigeren Gefährdungsrate der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft (11%) und einer deutlich höheren Rate von Kindern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (50%) zusammen: jedes zweite Kind mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft lebt damit in Österreich in einem armutsgefährdeten Haushalt.

Auch im Hinblick auf den zweiten Subindikator zur Ermittlung des österreichischen Armuts- oder Ausgrenzungsrisikos, dem Vorliegen *keiner oder einer nur sehr niedrigen Erwerbsintensität*, zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Personen mit österreichischer und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Erstere weisen eine Quote von 6% auf, zweitere eine Quote von 16%. Das entsprechende Risiko von Migrant/inn/en ist damit knapp dreimal höher als jenes von Nicht-Migrant/inn/en. Auffallend sind wieder die großen Diskrepanzen innerhalb der Gruppe der Nicht-Österreicher/innen: lediglich 6% der Personen mit einer EU- oder EFTA-Staatsbürgerschaft weisen keine oder nur eine sehr geringe Erwerbsintensität auf. Damit ist ihr Risiko identisch mit jenem der Österreicher/innen. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil bei den Drittstaatsangehörigen 24%. Damit ist es für sie viermal wahrscheinlicher in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität zu wohnen als für Österreicher/innen oder EU- bzw. EFTA-Staatsbürger/innen.

Wie schon oben festgestellt, weist nur ein kleiner Prozentsatz der österreichischen Wohnbevölkerung Probleme im Hinblick auf das Bestehen einer *erheblichen materiellen Deprivation* auf – dem dritten Subindikator zur Berechnung der österreichischen Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. 2016 waren lediglich 3% der Bevölkerung in Privathaushalten betroffen. Bei einem Vergleich der Österreicher/innen und der Nicht-Österreicher/innen zeigt sich allerdings einmal mehr ein eklatanter Unterschied zwischen den beiden Gruppen, wenngleich sich das Risiko auf einem geringeren absoluten Niveau befindet: Für die Österreicher/innen beläuft sich die entsprechende Deprivationsrate auf lediglich 2%, bei den Nicht-Österreicher/innen ist sie mit 10% aber immerhin fünfmal höher. Auch bei diesem Indikator besteht ein deutlicher Unterschied zwischen EU- oder EFTA-Staatsbürger/inne/n (5%) im Vergleich zu Angehörigen aus Drittstaaten (14%).

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der relativ hohe Anteil erheblicher materieller Deprivation unter den eingebürgerten Österreicher/innen: 2016 waren 7% von ihnen materiell depriviert und damit ein höherer Anteil als verglichen mit EU- oder EFTA-Staatsbürger/innen, die in Österreich leben.

Entwicklung der Armut und Ausgrenzung von Migrant/innen in Österreich zwischen 2010 bis 2016

Nach diesem Überblick über den *status quo* der Armuts- und Ausgrenzungslage von Migrant/innen in Österreich soll in diesem Kapitel aufgezeigt werden, wie diese Entwicklung seit 2010 verlaufen ist – wieder im Vergleich mit Nicht-Migrant/innen. Dazu gilt zunächst festzuhalten, dass die Anzahl der im EU-SILC definierten „Österreicher/innen“ im Zeitverlauf relativ konstant geblieben ist, die Anzahl der „Nicht-Österreicher/innen“ allerdings (mit einem Plus von etwa 340.000 Personen) deutlich zugenommen hat. Innerhalb der Gruppe der Nicht-Österreicher/innen ist die Zunahme unter den Personen mit einer EU- oder EFTA Staatsbürgerschaft mit etwa 233.000 Personen übrigens deutlich höher ausgefallen als im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen (+108.000 Personen)⁹.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Armut und Ausgrenzung vor allem im Hinblick auf zwei Gruppen durchgeführt: Österreicher/innen und Nicht-Österreicher/innen. Es zeigt sich zunächst, dass die Entwicklung des Armuts- oder Ausgrenzungsrisikos in Österreich zu einer Verbesserung der Lage bei den Österreicher/innen geführt hat. Ihr Risiko ist von 16% im Jahr 2010 auf 13% im Jahr 2016 gesunken. Parallel dazu hat sich die Lage der Nicht-Österreicher/innen nach einer kurzfristigen Erholung (2010: 41%, 2012: 35%) verschlechtert (2016: 44%). Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich der Risikoabstand zwischen Österreicher/innen und Nicht-Österreicher/innen im Hinblick auf ihre Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung im Zeitverlauf erhöht hat. War das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko im Jahr 2010 bei den Nicht-Österreicher/innen noch um 25 Prozentpunkte höher als im Vergleich zu den Österreicher/innen, so beträgt dieser Abstand mittlerweile 31 Prozentpunkte.

Wie oben bereits ausgeführt worden ist, setzt sich die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich aus drei Indikatoren zusammen. Auf die Entwicklungen dieser drei Indikatoren zwischen 2010 und 2016 wird im Folgenden nacheinander eingegangen. Bezogen auf die Gruppe der Österreicher/innen wird deutlich, dass ihr *Armutrisiko* im 7-Jahresvergleich abgenommen hat. Betrug es im Jahr 2010 noch 12%, beläuft es sich im Jahr 2016 auf 10%. Besonders drastisch

⁹ Ab der EU-SILC Erhebung von 2014 werden Bürger/innen mit kroatischer Staatsbürgerschaft als EU-Staatsbürger/innen gefasst, bis einschließlich 2013 zählten sie zur Gruppe der Drittstaaten. Dies hat auch Konsequenzen für die Gruppe der eingebürgerten Österreicher/innen, bei der vormalige Bürger/innen eines EU- oder EFTA-Staates nicht inkludiert sind – auch bei dieser Gruppe kommt es zu einem Zeitreihenbruch zwischen 2013 und 2014.

zeigt sich eine Reduktion der Armutsgefährdung übrigens bei der Gruppe der eingebürgerten Österreicher/innen: deren Armutsgefährdung reduzierte sich von 29% im Jahr 2010 auf 16% im Jahr 2016, und damit um fast die Hälfte. Bei den Nicht-Österreicher/innen ist ein gegenläufiger Trend zu beobachten: Ihr Armutsrisiko reduzierte sich zunächst von 36% im Jahr 2010 auf 31% im Jahr 2012. Danach kam es allerdings zu einem stetigen Anstieg ihrer Armutsgefährdungsquote, der im Jahr 2016 mit 40% seinen (vorläufigen?) Höhepunkt erreichte. Bei den Nicht-Österreicher/innen unterscheidet sich der Armutsverlauf, je nachdem ob EU- oder EFTA-Bürger/innen oder Staatsbürger/innen von Drittstaaten untersucht werden. Bei der ersten Gruppe blieb die Armutsgefährdung im Verlauf der beobachteten Jahre zwischen 2010 und 2016 mit 32 bzw. 33% relativ stabil. Bei der zweiten Gruppe ist dagegen ein deutlicher Anstieg der Armutsgefährdung von 37% im Jahr 2010 auf 46% im Jahr 2016 zu beobachten. Zwar reduzierte sich ihr Armutsrisiko zunächst zwischen 2010 und 2012 auf 28% (2012), allerdings nur, um darauf hin wieder kräftig anzusteigen. Für den Vergleich zwischen 2010 und 2016 bedeuten diese Entwicklungen in Summe, dass der Abstand zwischen den Nicht-Österreicher/innen und den Österreicher/innen im Hinblick auf ihr Armutsrisiko zugenommen hat. Belief sich die Differenz im Jahr 2010 noch auf 24 Prozentpunkte, so stieg sie bis zum Jahr 2016 auf 30 Prozentpunkte an. Obwohl die gesamtösterreichische Armutsquote zwischen 2010 und 2016 um einen Prozentpunkt abgenommen hat (von 15 auf 14%), spiegelt sich diese Reduktion damit weder relativ noch absolut in der Gruppe der Nicht-Österreicher/innen wider. Mit anderen Worten: die österreichische Armutsquote ist gesunken, *obwohl* sie bei der Gruppe der Nicht-Österreicher/innen drastisch zugenommen hat.

Eine derartige Auseinanderentwicklung zeigt sich auch, wenn lediglich Informationen zur Kinderarmut in Österreich betrachtet werden: zwischen 2011 und 2016 reduzierte sich die Kinderarmutsquote in Österreich von 19% auf 17%. Die Reduktion zeigt sich bei den Österreicher/innen überdeutlich, durch eine Abnahme ihrer Gefährdungsrate von 15 auf 11%. Bei den nicht-österreichischen Kindern ist demgegenüber ein gegenläufiger Trend zu beobachten: dort verringerte sich zwischen 2011 und 2013 die Kinderarmutsquote zwar zunächst von 46 auf 38%, allerdings nur, um bis 2015 auf das Niveau von 50% zu klettern und seither dort zu verharren. Kinder in Migrant/inn/enhaushalten sind aktuell somit stärker von Armutsgefährdung betroffen als noch vor 6 Jahren. Weil benachteiligte Lebenslagen von Erwachsenen an ihre Kinder in Österreich zu einem großen Teil vererbt werden (vgl. z.B. Altzinger et al. 2013), ist dies auch nicht weiter verwunderlich: eine Zunahme der Armutsrate bei den Erwachsenen führt zwangsläufig zu einer Zunahme der Armutsrate bei den Kindern, sofern dem nicht politisch entgegen gewirkt wird.

Die zwei weiteren Indikatoren, die bei der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung berücksichtigt werden, sind das Vorhandensein keiner oder nur einer sehr niedrigen Erwerbsintensität im Haushalt sowie das Vorliegen einer erheblichen materiellen Deprivation. Auch im Hinblick auf diese beiden Indikatoren schnitten Nicht-Österreicher/innen in diesem Land 2016 deutlich schlechter ab als Österrei-

cher/innen. Wie veränderten sich ihre Gefährdungsquoten zwischen 2010 und 2016? Bezogen auf den Indikator *keine oder eine sehr geringe Erwerbsintensität* schwankte die Betroffenheit bei den Österreicher/inne/n zwischen 7 und 8% und erreichte im Jahr 2016 ein Ausmaß von 6%. Bei den Nicht-Österreicher/inne/n können ebenso Schwankungen im Zeitverlauf beobachtet werden. In Summe kam es allerdings zwischen 2010 und 2016 zu einer Zunahme der Betroffenheit von 10 auf 16%. Im Vergleich mit den Entwicklungen bei den Nicht-Migrant/inn/en bedeutet dies einmal mehr, dass der Unterschied in der Risikobetroffenheit zwischen den beiden Gruppen im Zeitverlauf größer geworden ist. Tatsächlich betrug der Risikoabstand zwischen den beiden Gruppen im Jahr 2010 lediglich 3 Prozentpunkte, im Jahr 2016 aber bereits 10 Prozentpunkte.

Mitglieder, die in Haushalten leben, die unter einer *erheblichen materiellen Deprivation* leiden, findet man unter der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft im 7-jährigen Beobachtungszeitraum eher wenig: zwischen 2010 und 2016 schrumpfte ihr Anteil sogar um einen Prozentpunkt von 3 auf 2%. Auch bei der Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft kam es bei diesem Indikator – im Gegensatz zu den beiden anderen Indikatoren zur Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung – zu einer Reduktion der Benachteiligung. Zwischen 2010 und 2016 verringerte sich der Anteil jener, die depriviert sind, von 13% auf 10%. Damit ist der Indikator der erheblichen materiellen Deprivation auch der einzige der bislang betrachteten Indikatoren, bei dem sich der Risikoabstand zwischen der österreichischen und der nicht-österreichischen Bevölkerung im 7-Jahresvergleich verringert hat: von 10 Prozentpunkten im Jahr 2010 auf 8 Prozentpunkte im Jahr 2016.

Abbildung 1 skizziert zusammenfassend die unterschiedlichen Entwicklungen im Hinblick auf die Armut- und Ausgrenzungsgefährdung sowie der drei Subindikatoren zwischen 2010 und 2016 bei den Österreicher/inne/n und den Nicht-Österreicher/inne/n.

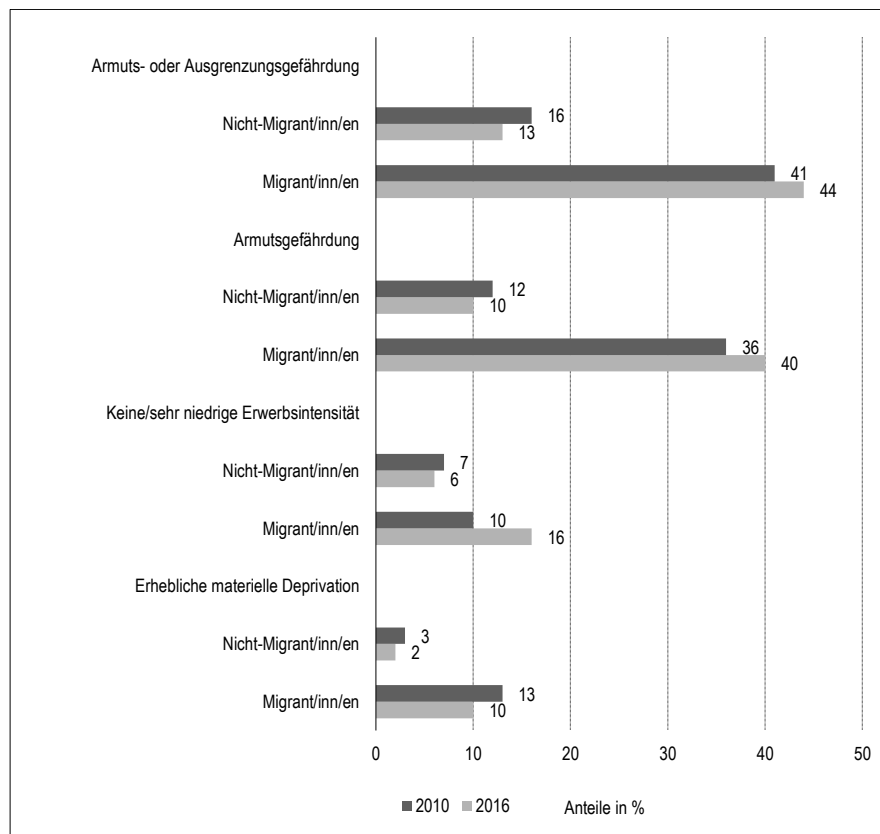


Abbildung 1 Entwicklung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en, Österreich 2010 und 2016

Quelle: Statistik Austria 2017b: Tabelle 5.4a; Statistik Austria 2016: Tabelle 5.4a, eigene Darstellung

Ursachen für die höhere Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Migrant/inn/en in Österreich

In der Regel werden ein hohes Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko durch verschiedene Ursachenzusammenhänge erklärt, die sich im Groben auf drei Stränge reduzieren lassen (Heitzmann 2017, S. 42ff.). Erstens zeigt sich, dass eine möglichst Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Erwachsenen in einem Haushalt maßgeblich zur Reduktion ihres Armuts- und Ausgrenzungsrisikos beiträgt. Dieser Zusammenhang galt etwa ausnahmslos für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: 2014 war die Armutsgefährdung dieser Haushalte in allen EU-Mitgliedstaaten geringer als im Bevölkerungsschnitt. Auch der umgekehrte Zusammenhang ließ

sich nachweisen: Personen in Haushalten, in denen die Erwerbsintensität unter 45% lag, hatten alle eine höhere Armutsgefährdungsrate als im Vergleich zum Bevölkerungsschnitt (Heitzmann 2017, S. 43). Zweitens macht es einen Unterschied, wie die Haushalte der Menschen zusammengesetzt sind. So zeigte sich in allen Ländern der Europäischen Union einerseits eine höhere Armutsgefährdung von alleinerziehenden Haushalten im Gegensatz zur Durchschnittsbevölkerung und – mit Ausnahme von nur zwei Mitgliedsstaaten – eine überproportionale Armutsgefährdung von Großfamilien (mit mehr als drei Kindern). Der dritte Ursachenzusammenhang, welcher die überproportionale Betroffenheit mancher Gruppen im Zusammenhang mit Armut und Ausgrenzung erklärt, ist zentraler Inhalt dieses Beitrags: die Herkunft. Mit Ausnahme einiger osteuropäischer Staaten weisen Migrant/inn/en innerhalb der EU eine in der Regel deutlich höhere Armutsgefährdung auf als die nicht-migrantische Bevölkerung.

In diesem Beitrag wurde bereits auf die eklatanten Unterschiede in der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungslage von österreichischen und nicht-österreichischen Bewohner/inne/n eingegangen. Durch die Darstellung der Ergebnisse zum Indikator „keine oder sehr geringe Erwerbsintensität“ wurde auch schon die Bedeutung der bezahlten Erwerbsarbeit als wichtiger Präventionsfaktor gegen Armut skizziert. Doch es ist nicht nur die Erwerbsintensität im Haushalt von Relevanz, sondern generell die Qualität der Erwerbsarbeit, die sich nicht zuletzt in der Höhe des Erwerbseinkommens widerspiegelt. Dazu muss zunächst festgehalten werden, dass laut EU-SILC Statistik im Jahr 2016 für 67% der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft das Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit das Haupteinkommen im Haushalt ausmacht (Statistik Austria 2017b, Tabelle 1.7a). Bei den eingebürgerten Österreicher/inne/n beläuft sich der entsprechende Anteil sogar auf 81%. Aber auch in den Haushalten der Nicht-Österreicher/innen ist mit 73% das Erwerbseinkommen die Haupteinkommensquelle ihres Haushalts. Das gilt vor allem für EU- und EFTA-Bürger/innen mit 82%. Aber auch Drittstaatsangehörige weisen mit 65% eine ähnlich hohe Quote wie die Österreicher/innen auf. Betrachtet man demgegenüber das monatliche Erwerbseinkommen der aktuell unselbständig erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren, dann zeigt sich ein deutlicher Unterschied im Medianeinkommen: Österreicher/innen bezogen laut EU-SILC Statistik im Median ein Bruttomonatsgehalt von € 2400 (waren sie eingebürgert, dann belief sich ihr Bruttoerwerbseinkommen auf € 2007). Nicht-Österreicher/innen erhielten im Median ein monatliches Bruttogehalt von € 1900 (Statistik Austria 2017b, Tabelle 9.3). Diese Diskrepanz lässt sich unter anderem damit erklären, dass ausländische Mitbürger/innen deutlich häufiger einer Niedriglohnbeschäftigung nachgehen (16%) als Österreicher/innen (7%). Nicht-Österreicher/innen sind selbst bei hohem Arbeitsvolumen (mehr als 34 Stunden pro Woche) deutlich häufiger niedriglohnbeschäftigt (12%) als Österreicher/innen (4%).

Ein Grund für ihre schlechtere Positionierung am Arbeitsmarkt und die daraus folgenden geringeren Erwerbseinkommen ist das im Durchschnitt niedrigere Bildungsniveau der Nicht-Österreicher/innen. Beispielsweise wiesen nach der EU-

SILC Statistik im Jahr 2016 etwa 19% der österreichischen Staatsbürger/innen über 16 Jahre die Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung aus. Bei Haushalten von Nicht-Österreicher/inne/n waren dies 31%. Auch bei diesem Indikator zeigen sich deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen der Österreicher/innen und der Nicht-Österreicher/innen: So liegt der Anteil der eingebürgerten Österreicher/innen mit maximal Pflichtschulabschluss sogar bei 33%. Demgegenüber haben EU- oder EFTA-Staatsbürger/innen mit 13% den geringsten Anteil an Personen mit lediglich einem Pflichtschulabschluss. Anders verhält es sich bei Drittstaatsangehörigen: knapp die Hälfte (47%) wies als höchsten Bildungsabschluss die Pflichtschule auf und hat damit auch die geringsten Chancen, am österreichischen Arbeitsmarkt zu reüssieren und hohe Gehälter zu verdienen.

Weil auch die Haushaltszusammensetzung einen wichtigen Einfluss auf das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko in Österreich hat, wird diese im Folgenden zwischen Österreicher/inne/n und Nicht-Österreicher/inne/n verglichen (Statistik Austria 2017b, Tabelle 10.2a und 10.2b). Im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen – und aufgrund der Betrachtung eines Haushaltszusammenhangs – wird dafür eine andere Abgrenzung von Migrant/inn/en vorgenommen als bisher. Zum einen werden im Folgenden Haushalte berücksichtigt, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied über die Staatsbürgerschaft eines Drittstaats verfügt („Haushalte mit Drittstaatsmitglied“), zum anderen Haushalte, in denen zumindest eine Person eingebürgert worden ist, die vormalig die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates besessen hat („Haushalte mit eingebürgertem Mitglied“). In Haushalten mit einem Drittstaatsmitglied lebten laut EU-SILC Statistik im Jahr 2016 immerhin 1,002 Millionen Personen, in Haushalten mit einem eingebürgerten Mitglied immerhin noch 356.000 Personen. Im Vergleich mit der Anzahl der Drittstaatsangehörigen und der eingebürgerten Österreicher/innen in den vorigen Kapiteln, die auf Basis individueller Staatsbürgerschaften berechnet wurde, ist die Anzahl der Personen, die in den beiden jetzt untersuchten Haushaltstypen leben, deutlich höher: dies untermauert, dass in diesen Haushaltstypen auch Menschen mit österreichischer, EU- oder EFTA-Staatsbürgerschaft zusammen leben.

Zunächst lässt sich festhalten, dass im österreichischen Durchschnittshaushalt ein höherer Altersschnitt erzielt wird als in Haushalten mit einem Drittstaatsangehörigen oder einem eingebürgerten Mitglied. Das zeigt sich etwa daran, dass 19% der österreichischen Durchschnittsbevölkerung in Haushalten mit Pensionseinkommen leben. Das gilt aber nur für 3% der Personen in Haushalten mit einem Drittstaatsmitglied und für 6% in Haushalten mit einem eingebürgerten Mitglied. Demgegenüber leben 76% der Personen in Haushalten mit einem Drittstaatsmitglied (64% mit einem eingebürgerten Mitglied) in Haushalten, in denen auch Kinder leben – im Gegensatz zu 46% im österreichischen Durchschnitt. Wie oben angeführt, zeigt sich bei Einelternhaushalten aber bei auch Haushalten mit mindestens drei Kindern europaweit eine überproportionale Armutsgefährdung. Im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung leben weniger Personen in Haushalten mit einem Drittstaatsangehörigen in einem Einelternhaushalt (8% versus 5%), aber deutlich mehr in Haushalten mit mindestens drei Kindern (19% versus 34%).

Drittstaatsangehörige wohnen somit sehr häufig mit mindestens vier weiteren Personen zusammen. Die Wohnungsgröße dürfte mit dieser Bewohner/innenanzahl nicht mithalten, leiden doch 36% der Personen in Haushalten mit einem Drittstaatsangehörigen unter Überbelag (im Gegensatz zum österreichischen Durchschnittswert von 7%).

Angehörige von Haushalten mit einer eingebürgerten Personen weisen einen höheren Anteil von Alleinerziehenden auf (10%), aber einen der österreichischen Durchschnittsbevölkerung ähnlichen Anteil an Großfamilien mit mindestens drei Kindern (20%); nichtsdestotrotz klagen 16% über Überbelag. Tatsächlich weisen Personen in Haushalten von Eingebürgerten und Drittstaatsangehörigen eine schlechtere Wohnqualität als der österreichische Durchschnitt auf (z.B. in Hinsicht auf Feuchtigkeit, Schimmel, dunkle Räume etc.). Unterschiede gibt es aber auch im Hinblick auf das Rechtsverhältnis zur Wohnung (z.B. leben sie häufiger in Miete und weniger häufig im Eigentum als im Vergleich zu Österreicher/innen) oder auf die Wohnregion: So leben etwa 42% der Personen, die in einem Haushalt mit einem Drittstaatsangehörigen wohnen, in Wien. Ein ähnlich hoher Wert – und tatsächlich ein deutlich höherer als im Schnitt der österreichischen Bevölkerung (21%) – zeigt sich auch bei Personen, die mit eingebürgerten Österreicher/innen zusammenleben (37%).

Fazit

Im vorliegenden Beitrag wurde die Armut und Ausgrenzung von Migrant/inn/en in Österreich skizziert. Dazu wurden insbesondere drei Subindikatoren betrachtet: die Armutsgefährdung, das Vorliegen keiner oder nur einer sehr niedrigen Erwerbsintensität und das Vorhandensein einer erheblichen materiellen Deprivation. Als Migrant/inn/en wurden Personen definiert, die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Bei der empirischen Analyse zeigte sich einerseits eine gegenwärtig deutlich höhere Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung dieser Bevölkerungsgruppe im Gegensatz zu Nicht-Migrant/inn/en. Auch Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft aber migrantischem Hintergrund wiesen eine höhere Gefährdung auf. Andererseits wurde auch die Entwicklung der letzten Jahre beobachtet und insbesondere ein Vergleich mit dem Jahr 2010 angestellt. Mit Ausnahme der erheblichen materiellen Deprivation hat sich dabei gezeigt, dass die Unterschiede in der Gefährdung zwischen den Österreicher/innen und den Nicht-Österreicher/innen im Zeitverlauf zugenommen haben. Dieser Trend erschwert es dem österreichischen Wohlfahrtsstaat nicht nur, das Europa-2020-Ziel zur Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsquote zu erreichen. Die empirische Evidenz deutet zudem darauf hin, dass sich die Lebenschancen der österreichischen und der nicht-österreichischen Bevölkerung in diesem Land auseinander entwickelt haben. Eine Umkehrung dieses Trends ist – mit Ausnahme des Indikators zur erheblichen materiellen Deprivation – aktuell nicht sichtbar. Besonders drastisch – und im

Hinblick auf zukünftige Lebenschancen auch besonders besorgniserregend – zeigt sich dies an der Entwicklung der Kinderarmut.

Der österreichische Wohlfahrtsstaat ist seit Jahren unter Druck: ökonomische Entwicklungen (z.B. geringes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit), soziale Entwicklungen (z.B. Veränderungen in Familienstrukturen, wie etwa weniger stabile Partnerschaften), vor allem aber demographische Entwicklungen (z.B. steigende Lebenserwartung, abnehmende Fertilitätsquoten) führen unter Berücksichtigung der hohen Staatsschulden und des damit verbundenen geringen Gestaltungsspielraums für sozialpolitische Maßnahmen zu einem engen finanziellen Korsett und dem Druck, Sozialausgaben zu reduzieren (Österle und Heitzmann 2016). Umso wichtiger ist es, den Bürger/inne/n Österreichs die Möglichkeit zu geben, sich aus eigener Kraft ökonomisch absichern zu können. Dies gelingt allerdings nur dann, wenn Chancengleichheit garantiert werden kann. Wie gezeigt wurde, ist diese Chancengleichheit in vielen Bereichen im Vergleich von Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en nicht gegeben. Darüber hinaus haben sich die Lebenslagen der Nicht-Österreicher/innen, im Hinblick auf die Indikatoren zur Armutsgefährdung und zur Erwerbsintensität, im Vergleich zu den Österreicher/inne/n in den letzten Jahren absolut und relativ sogar noch verschlechtert. Dies erfordert höhere Investitionen vor allem in das Humankapital von Migrant/inn/en (und eingebürgerten Österreicher/inne/n) – vornehmlich in deren Kinder. Studien haben gezeigt, dass in Österreich insbesondere der Bildungsstatus von den Eltern an die Kinder vererbt wird (Altzinger et al. 2013). Eine gute Ausbildung ist aber Grundlage für den Einstieg in eine qualitativ hochwertige Beschäftigung. Und eine hochwertige Beschäftigung führt zu einem höheren Einkommen, das wiederum die Einkommensarmut des einzelnen, aber – mittels Durchbrechung der Armutsvererbung – auch das Risiko der Kinder reduziert, von Einkommensarmut aktuell oder in Zukunft betroffen zu sein. Gerade aufgrund der oben beschriebenen demographischen Herausforderungen ist es notwendig, der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am österreichischen Lebensstandard zu ermöglichen. Das ist nicht nur aus humanen Gründen erstrebenswert und aus menschenrechtlicher Sicht notwendig, sondern vor allem auch aus ökonomischen und sozialpolitischen Überlegungen sinnvoll (Biffl 2016). Im aufgeheizten Diskurs rund um die im Jahr 2015 stattgefundenene „Flüchtlingskrise“ gilt es damit vor allem die Chancen der Zuwanderung aufzuzeigen und nicht (nur) die unbestritten schwierigen Herausforderungen ins Zentrum der Debatten zu stellen.

Literatur

- Altzinger, Wilfried / Lamei, Nadja / Rimplmaier, Bernhard / Schneebaum, Alyssa (2013) Inter-generationale soziale Mobilität in Österreich. In: Statistische Nachrichten 2013(1), 48-62.
- Biffl, Gudrun (2016) Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Migrationspolitik. In: Wirtschaftspolitische Blätter 2016(3), 579-594.

- Biffl, Gudrun / Dimmel, Nikolaus (Hrsg.) (2011) Migrationsmanagement, Band 1: Grundzüge des Managements von Migration und Integration (omnium, Bad Vöslau).
- Biffl, Gudrun / Dimmel, Nikolaus (Hrsg.) (2016) Migrationsmanagement, Band 2: Wohnen im Zusammenwirken mit Migration und Integration (omnium, Bad Vöslau).
- Bundeskanzleramt (o.J.) Reformprogramm Österreich 2015 (Bundeskanzleramt, Wien).
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017) Sozialbericht: Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen (BMASK, Wien).
- Gächter, August (2014) Migration und Armut. In: Dimmel, Nikolaus / Schenk, Martin / Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.) Handbuch Armut in Österreich (Studienverlag, Innsbruck, Wien, Bozen) 280-288.
- Heitzmann, Karin (2017) Poverty Prevention: Towards good reform quality, but not equally addressed for all. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Social Policy in the EU - Reform Barometer 2016: Social Inclusion Monitor Europe (Bertelsmann Stiftung, Gütersloh) 42-60.
- Österle, August / Heitzmann, Karin (2016) Reforming the Austrian Welfare System: Facing demographic and economic challenges in a federal welfare state. In: Schubert, Klaus / de Villota, Paloma / Kuhlmann, Johanna (Hrsg.) Challenges to European Welfare Systems (New York, Springer) 11-35.
- Statistik Austria (2015a) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2011 VWD (Rev. 4 vom 19.11.2015) (Statistik Austria, Wien).
- Statistik Austria (2015b) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2012 (Rev. 3 vom 20.03.2015) (Statistik Austria, Wien).
- Statistik Austria (2015c) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2013 (Rev. 4 vom 13.08.2015) (Statistik Austria, Wien).
- Statistik Austria (2015d) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2014 (Rev. 4 vom 19.11.2015) (Statistik Austria, Wien).
- Statistik Austria (2016) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2010 VWD (Rev. 4 vom 22.07.2016) (Statistik Austria, Wien).
- Statistik Austria (2017a) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2015 (Rev. 1 vom 16.05.2017) (Statistik Austria, Wien).
- Statistik Austria (2017b) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Tabellenband EU-SILC 2016 (Statistik Austria, Wien).
- Wiesböck, Laura (2011) Migration - Exklusion - Armut. Trend- und Strukturanalysen zur Ausgrenzung von MigrantInnen in Österreich. In: Verwiebe, Roland (Hrsg.) Armut in Österreich: Bestandsausnahme, Trends, Risikogruppen (Braumüller, Wien) 209-231.